

Bericht

des Finanzausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 10. Juli 2008 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955, das Alkoholsteuergesetz, das Biersteuergesetz 1995, das Schaumweinsteuergesetz 1995, das Tabaksteuergesetz 1995, das Mineralölsteuergesetz 1995 und das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 2008)

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates räumt internationalen Organisationen, die Grundbesitz in Österreich als ständigen Amtssitz nutzen, dieselbe Grundsteuerbefreiung ein, wie sie für diplomatische Vertretungen auf bilateraler Ebene bereits gilt.

Im Alkoholsteuergesetz, im Biersteuergesetz, im Schaumweinsteuergesetz, im Tabaksteuergesetz und im Mineralölsteuergesetz wurde die Möglichkeit einer elektronischen Steueranmeldung vorgesehen.

Im IAKW-Finanzierungsgesetz wurde bei der Asbestsanierung des Internationalen Amtssitzentrums eine Kostenbeteiligung der Stadt Wien von 35 % in Form jährlicher Teilbeträge festgelegt.

Der Finanzausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 22. Juli 2008 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Christa **Vladyka**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Christa **Vladyka** gewählt.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juli 2008 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2008 07 22

Christa Vladyka

Berichterstatlerin

Edgar Mayer

Stv. Vorsitzender